



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse Nr. 12, Mosnangerstr. – Hulfteggstr.

RMS-Kilometer 2.360

Gemeinde Mosnang

Bauobjekt BehiG, Sanierung Bushaltestelle, Kreis 4, Los 5

Haltekante Grütli 1, Richtung Bütschwil

Haltekante Grütli 2, Richtung Libingen

Plan, Massstab

**Mitwirkungsbericht**

02-8

Projektverfasser  GEOINFO Ingenieure AG Speerstrasse 10 CH-9500 Wil  Telefon 071 932 70 70 ingenieure@geoinfo.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt O9.010.008.0004.07/08 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf ObR	Gezeichnet ObR	Geprüft GaR	Datum 29.05.2024
<b>Bauprojekt</b>				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
<b>2</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>5</b>
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>5</b>
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Halteketten «Grütli» in Mosnang, Fahrtrichtung Bütschwil und Libingen werden gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgebaut. Am heutigen Standort konnte aufgrund nicht einhalten von Sicherheitselementen die BehiG-konforme Haltestelle nicht realisiert werden. Die neue Haltestelle wird in Absprache mit der Gemeinde und für eine bessere Anbindung vom Ärztezentrum an den ÖV um rund 250 Meter Richtung Bütschwil verschoben.

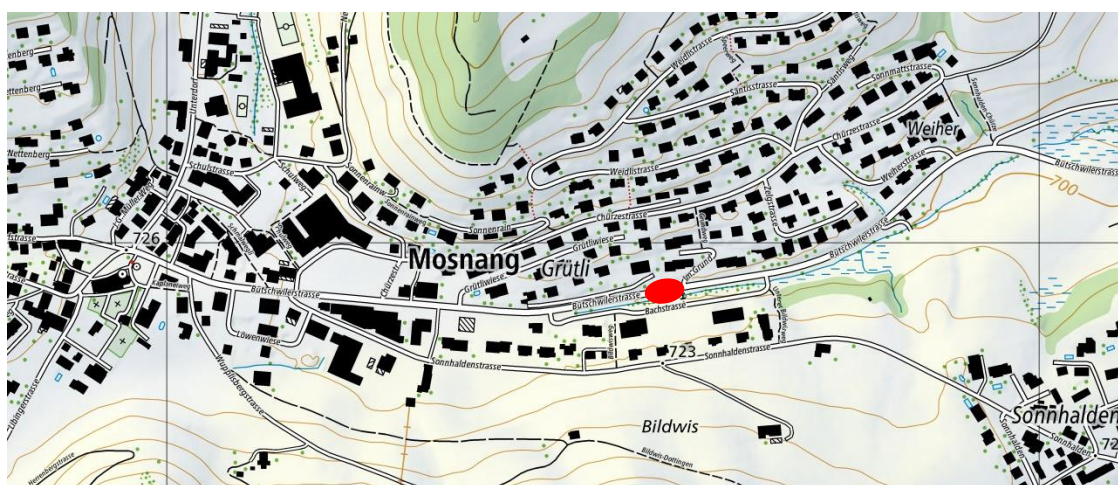


Abbildung 1: Projektperimeter gemäss 02.01 Übersichtsplan

## 1.2 Organisation

### Bauherrschaft

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltsdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### Projektverfasser/in

GEOINFO Ingenieure AG  
Speerstrasse 10  
9500 Wil



## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 12, Mosnang; BehiG Haltekanten Grütli 1 + 2 – O9.010.008.0004.07/08» wurde vom 25. März bis 25. April 2024 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Bauprojekt digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden zwei Eingaben eingereicht, mittels E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>2 Eingaben</b>

*Tabelle 1: Verteilung Eingaben*

## 3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



### 3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Verpflichtung zum Bau von Busbuchten: Der Kantonsrat hat mit dem Kantonsratsbeschluss vom 18. September 2018 über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen, dass Bushaltestellen, wenn möglich, als separate Busbuchten zu realisieren sind. Bei der Projektierung der Sanierungsprojekte zeigen sich diesbezüglich teilweise grosse Schwierigkeiten. Diese sind in der Regel auf den enormen Platzbedarf von behindertengerechten Bushaltestellen, die bis zu 70 Meter lang sind, zurückzuführen. Insbesondere innerorts steht diese Randbedingung zur Erstellung separater Busbuchten häufig im Widerspruch zu Ansprüchen an die Verkehrssicherheit oder zum verhältnismässigen Eingriff ins private Eigentum.</p>	<p>Die jetzige Bushaltestelle befindet sich gegenüber dem ehemaligen Restaurant Grütli. An diesem Standort könnte eine neue Busbucht realisiert werden, indem eine Einigung mit dem Grundeigentümer gefunden wird.</p> <p>Bei der Bestvariante dient ein Kiesweg aus dem Wohngebiet bis zum «Grund» und von dort über die Strasse als Zugang zur neuen Haltestelle. Den Zugang über einen Kiesweg zum Erreichen der Fahrbahnhaltstelle erachten wir nicht als</p>	<p>Eine Standortverschiebung wurde aufgrund von der Lage der vorhergehenden und der nächsten Haltestellen hoch gewichtet. Beim jetzigen Standort ist aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse und bestehenden Zufahrten zu den Liegenschaften eine Busbucht mit einer Haltekante von 22 cm Höhe nicht möglich. Die Einschränkungen der Liegenschaften wären zu gross. Im Rahmen der Projekterarbeitung wurde ein Variantenstudium durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen der zuständigen Amtsstellen und Fachstellen wurde entschieden, die vorliegende Variante weiterzuverfolgen.</p> <p>Die Bushaltestellen sollen mit dem Gemeindeprojekt «Neubau Fussweg Bitzibach» der Gemeinde Mosnang realisiert werden. Der Fussweg wird durch die Gemeinde inkl. Rampe behindertengerecht ausgeführt.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Die projektierte Fahrbahnhaltestelle führt unweigerlich zu Stau hinter dem Bus. Eine, durch den Bus verursachte, Pulkbildung muss vermieden werden. Weil die Fahrzeuge den Bus nicht überholen können, bildet sich hinter dem Bus eine Kolonne. Diese Kolonne führt zu einer Einschränkung des Verkehrsflusses und unter Umständen zu grossem Zeitverlust einzelner Verkehrsteilnehmer. Auf Fahrbahnhaltestellen ist, wenn immer möglich, zu verzichten. Es gilt möglichst immer die Variante Busbucht anzustreben und umzusetzen.</p>	<p>behindertengerecht. Kieswege können zu Gefahren führen, indem man mit einem Rollator, Gehstöcken oder andern Mobilitätshilfen ausrutschen kann. Zudem muss die Fahrbahn von der Mehrheit der Fahrgäste überquert werden. Wurden Fahrgastzählungen in diesem Bereich erhoben?</p> <p>Die projektierte Fahrbahnhaltestelle befindet sich auf einer verkehrsorientierten Strasse mit Temporegime Generell 50. Um die Fahrbahn sicher und komfortabel queren zu können fordern wir die Prüfung zur Erstellung eines Fussgängerstreifens.</p>	<p>Der Randstein bei der Haltekante, Fahrtrichtung Bütschwil sowie am nördlichen Strassenrand wird abgesenkt, was eine Querung der Fahrbahn ermöglicht. Der Standort für eine Fussgängerquerung wird bei der Weiterbearbeitung nochmals geprüft. Fussgängerstreifen sind weit mehr als blosse Markierungen. Sie sind als Anlage zu planen, zu projektieren, auszuführen und zu unterhalten. Die Anordnungsvoraussetzungen für die Positionierung und Ausrüstung von Fussgängerstreifen sowie deren Unterhalt sind gemäss Norm VSS 40 241 zu erfüllen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Die TCS Sektion St. Gallen – Appenzell I.Rh. und die Regionalgruppe Toggenburg befürwortet es, dass wenn immer möglich Busbuchten errichtet werden, da diese den Verkehrsfluss gewährleisten.</p> <p>Wir würden es begrüßen, wenn bei diesem Projekt die Variante Busbucht geprüft wird.</p> <p>Dieses Projekt erachten wir als nicht abschliessend.</p> <p>Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und Ihre weiteren Prüfungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.			
2	<p>Vorerst bedanken wir uns für die Teilnahmemöglichkeit an der Mitwirkung zur Kantonsstrasse Nr. 12 in Mosnang und danken für die geleistete Vorarbeit. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.</p> <p>Grundlage Die Haltekanten «Grütli» in Mosnang werden umgebaut. Am heutigen Standort konnte aufgrund Nichteinhalten von</p>	<p>Antrag Die Haltestellen seien so zu planen, dass jeweils eine Busbucht realisiert wird, so dass der Bus nicht auf der Hauptstrasse halten muss.</p> <p>Begründung Busbuchten haben grosse Vorteile – sie erlauben ein sicheres Ein- und Aussteigen der Fahrgäste und behindern den übrigen rollenden Verkehr nicht.</p>	Eine Standortverschiebung wurde aufgrund von der Lage der vorhergehenden und der nächsten Haltestellen hoch gewichtet. Beim jetzigen Standort ist aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse und bestehenden Zufahrten zu den Liegenschaften eine Busbucht mit einer Haltekante von 22 cm Höhe nicht möglich. Die Einschränkungen der Liegenschaften wären zu gross. Im			X





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Sicherheitselementen die BehiG-konforme Haltestelle nicht realisiert werden. Die neue Haltestelle wird um rund 250 Meter Richtung Bütschwil verschoben.</p> <p>Folge dessen wird das Postauto an den neu geplanten Haltestellen auf der Hauptstrasse 12 anhalten (in beide Fahrrichtungen), damit die Fahrgäste Ein- und Aussteigen können.</p>	<p>Speziell indes ist, dass der Wille des Kantonsrates weiterhin nicht umgesetzt wird. Denn dieser hat unter anderem im 17. Strassenbauprogramm 2019-2023 die Thematik «Busbuchten» gutgeheissen.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.</p>	<p>Rahmen der Projekterarbeitung wurde ein Variantenstudium durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen der zuständigen Amtsstellen und Fachstellen wurde entschieden, die vorliegende Variante weiterzuverfolgen.</p>			

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben